

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 der Stadt Eutin für ein Gebiet im Seepark am Großen Eutiner See

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat am 13.06.2019 einen Änderungsbeschluss zur bereits beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 gefasst. Aufgrund geänderter Beschlussgrundlage wird der Bebauungsplan Nr. 126 nunmehr mit einem reduzierten Geltungsbereich, und zwar anstelle des gesamten Seeparkbereichs lediglich für ein Teilgebiet aufgestellt. Dieser geänderte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

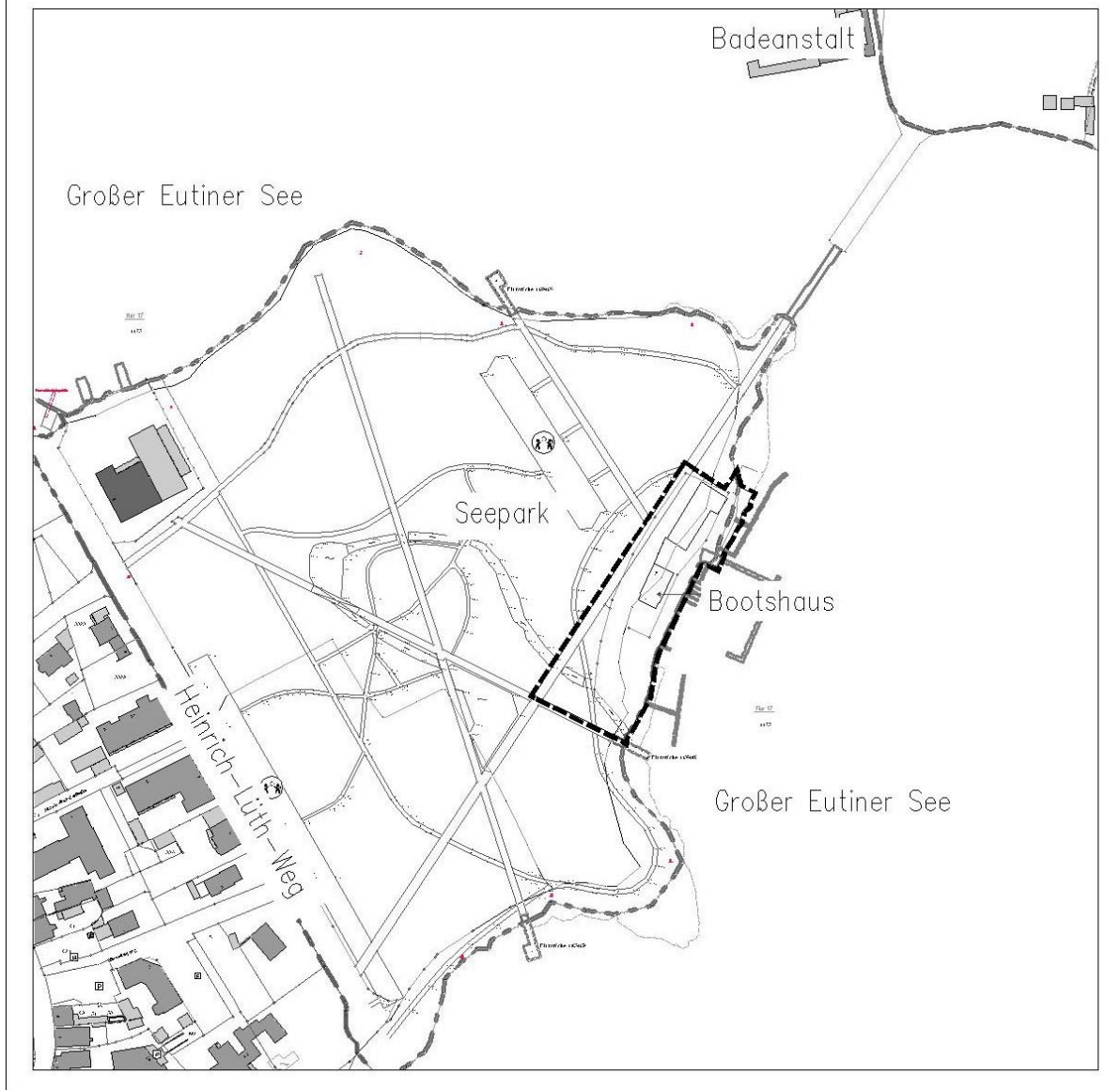
Planungsziel ist bauleitplanerische Absicherung der Bestandsimmobilien „Bootshaus“ und „Bootshalle nebst Vereinsraum“ in Verbindung mit der Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Aufwertung und Vergrößerung des Nutzungsangebotes am bestehenden Vereinsstandort im Seepark.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird in der Zeit vom 31.07.2019 bis zum 30.08.2019 in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Raum 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, durchgeführt. In dieser Zeit ist während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) allen an der Planung Interessierten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach vorgenanntem § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)“, das zur Verfügung steht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 126 der Stadt Eutin



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 31.07.2019 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 18.07.2019

(L.S.)

Stadt Eutin
In Vertretung
gez. Sascha Clasen
1. stellv. Bürgermeister